

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Geschäftsbereich Jugend



Bezirksamt
Treptow-Köpenick
von Berlin
Geschäftsbereich Soziales

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter/in:

Zimmer:

Telefon:

(030)

(Intern:)

Telefax:

(030)

(Intern:)

Datum:

Gewährung von Hilfe gemäß §§ 67, 68 SGB XII

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr

Name

Vorname

Geburtsdatum

zuletzt wohnhaft:

derzeitiger Aufenthalt:

Die/der junge Volljährige erhält **keine** Hilfe gemäß § 41 SGB VIII.

- Die Inanspruchnahme der an sich gebotenen Hilfe nach § 41 SGB VIII wird von der/dem jungen Volljährigen abgelehnt.
- Es bestehen aus folgenden Gründen keine Anspruchsvoraussetzungen für Hilfe nach § 41 SGB VIII:

Es besteht jedoch die Einschätzung, dass eine Betreuung erforderlich ist. Sie ist durch folgende Tatbestandsmerkmale in den Lebensbereichen Wohnen, soziale Situation, rechtliche Situation, Gesundheit, Arbeit und wirtschaftliche Situation gekennzeichnet (stichwortartige Aufzählung):

Ich bitte deshalb um Prüfung, ob bei der/dem jungen Volljährigen Anspruchsvoraussetzungen für Hilfen nach den §§ 67, 68 SGB XII bestehen.

Die/Der junge Volljährige hat ihr/sein Einverständnis zu einem Beratungsgespräch durch den

Sozialhilfeträger in _____,

am _____, um _____ Uhr, erklärt.
(Termin ist mit dem Sozialamt unverzüglich telefonisch zu vereinbaren)

Sofern Anspruchsvoraussetzungen für Hilfen nach den §§ 67, 68 SGB XII vorliegen, bitte ich um Abstimmung der Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 3 DVO zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Unterschrift)

...



V
1. Bezirksamt
Charlottenburg-Wilmersdorf
von Berlin
Geschäftsbereich Soziales

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter/in:

Zimmer:

Telefon:

(030)

(Intern:)

Telefax:

(030)

(Intern:))

Datum:

Gewährung von Hilfe gemäß §§ 67, 68 SGB XII

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr

Name

Vorname

Geburtsdatum

zuletzt wohnhaft:

derzeitiger Aufenthalt:

Die/der junge Volljährige erhält **keine** Hilfe gemäß § 41 SGB VIII.

Die Inanspruchnahme der an sich gebotenen Hilfe nach § 41 SGB VIII wird von der/dem jungen Volljährigen abgelehnt.

Es bestehen aus folgenden Gründen keine Anspruchsvoraussetzungen für Hilfe nach § 41 SGB VIII:

...

Es besteht jedoch die Einschätzung, dass eine Betreuung erforderlich ist. Sie ist durch folgende Tatbestandsmerkmale in den Lebensbereichen Wohnen, soziale Situation, rechtliche Situation, Gesundheit, Arbeit und wirtschaftliche Situation gekennzeichnet (stichwortartige Aufzählung):

Ich bitte deshalb um Prüfung, ob bei der/dem jungen Volljährigen Anspruchsvoraussetzungen für Hilfen nach den §§ 67, 68 SGB XII bestehen.

Die/Der junge Volljährige hat ihr/sein Einverständnis zu einem Beratungsgespräch durch den

Sozialhilfeträger in _____,

am _____, um _____ Uhr, erklärt.

(Termin ist mit dem Sozialamt unverzüglich telefonisch zu vereinbaren)

Sofern die Anspruchsvoraussetzungen für Hilfen nach den §§ 67, 68 SGB XII vorliegen, bitte ich um Abstimmung der Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 3 DVO zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Unterschrift)

2. Wv.

I.A.